

INHALT	SEITE
42. Einladung zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 24.08.2023	83
43. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Unna Nr. 122 „Hertingerstraße/Brockhausstraße“ vom 17.08.2023	86
44. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Unna Nr. 011 „Berliner Allee“, 8. Änderung vom 17.08.2023	90
45. Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss zum Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 08 „Westlich der Kleistraße“, 3. Änderung und zur 23. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Unna	94
46. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten	98
47. Öffentliche Bekanntmachung zur Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten	100

42.

**Bekanntmachung****Einladung**

zur 21. Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna

Datum  
24.08.2023Uhrzeit  
17:00 UhrOrt  
Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 UnnaUnna, 16.08.2023      gez. Wigant  
Bürgermeister**Hinweis:** Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung.**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil		Vorlagen-Nr.
1.	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2023	
3.	Fragestunde für Einwohnende	
4.	Mitteilungsvorlagen	
4.1.	Modell Schwammstadt	
4.1.1.	Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRIS): Fördermittelzusage, Durchführung von Machbarkeitsstudien	0776/23/1
4.1.2.	Vortrag von EGLV (Emschergenossenschaft/Lippeverband)	
5.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
5.1.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	0121/21/21
5.2.	Besetzung von externen Gremien nach § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW	0019/20/4
6.	Anträge	
7.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
7.1.	Wahl eines/r Ortsvorstehers/in für Unna-Massen	0008/20/2
7.2.	2. Satzungsänderung der Carlemst Kürten-Stiftung	0803/23
7.3.	3. Satzungsänderung der Sybil-Westendorp-Stiftung	0809/23

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 7.4.  | Kulturentwicklungsprozess: Bericht über die 2. Zukunftskonferenz Kultur und Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Kulturentwicklung der Kreisstadt Unna   | 0816/23                      |
| 7.5.  | Förderrichtlinie "Mitwirken und Gestalten" – Förderung der Seniorenarbeit der Kreisstadt Unna   | 0834/23                      |
| 7.6.  | Radstation Unna<br>Finanzierung ab 2023   | 0841/23                      |
| 7.7.  | Fortführung der geförderten Investitionsmaßnahme "Erneuerung Platz am Morgentor"  | 0843/23                      |
| 7.8.  | Beschluss über die 1. Verlängerung der 36. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Unna Nr. 152 "Bornekampstraße/Bergpfad"                    | 0846/23                      |
| 7.9.  | Mittelbare Beteiligungsangelegenheit: Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH aus der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH | 0845/23                      |
| 7.10. | Stellenbesetzungsverfahren für die Beigeordnetenstelle des Dezernates 3   | 0870/23<br>wird nachgereicht |
| 7.11. | Anhebung von Stellen im laufenden Stellenplan   | 0871/23                      |
| 7.12. | Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Autoschau am 24.09.2023  | 0873/23                      |
| 7.13. | Heimatpreis   |                              |
| 8.    | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses   |                              |
| 8.1.  | Teilnahme am Projekt Klimafit Ruhr des RVR (Solarmetropole und Energiesparhaus Ruhr)  | 0744/23/1                    |
| 9.    | Mündliche Mitteilungen  |                              |
| 10.   | Mündliche Anfragen  |                              |

#### Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- |      |  |         |
|------|--|---------|
| 1.   | Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 15.06.2023   |         |
| 2.   | Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna   |         |
| 2.1. | Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (Jahresabschluss 2022), Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Bürgermeisters | 0842/23 |
| 3.   | Mitteilungsvorlagen  |         |

3.1. Einführung einer City App für die Kreisstadt Unna

0828/23

4. Mündliche Mitteilungen

5. Mündliche Anfragen

Rat der Kreisstadt Unna  
24.08.2023

43.

**Bekanntmachung**

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes Unna Nr. 122  
„Hertingerstraße/Brockhausstraße“  
vom 17.08.2023**

Hiermit wird der nachfolgende Satzungsbeschluss des Rates der Kreisstadt Unna vom 15.06.2023 über den Bebauungsplan Unna Nr. 122 „Hertingerstraße/Brockhausstraße“ öffentlich bekanntgemacht:

1. Von dem Ergebnis der gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form zweier Bürgerversammlungen am 30.10.2019 und am 10.03.2020 sowie der schriftlichen Stellungnahme eines Bürgers wird Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Unna Nr. 122 „Hertingerstraße/Brockhausstraße“ vorgebrachten und noch nicht im Rahmen des Abwägungsbeschlusses des Rates der Kreisstadt Unna vom 01.10.2020 geprüften Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den in der Zusammenstellung enthaltenen Ergebnissen (Prüfungs- und Abwägungsergebnis gemäß Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Die gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Unna Nr. 122 „Hertingerstraße/ Brockhausstraße“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den in der Zusammenstellung enthaltenen Ergebnissen (Prüfungs- und Abwägungsergebnis gemäß Anlage 3) wird zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan Unna Nr. 122 „Hertingerstraße/Brockhausstraße“ wird gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 89 BauO NRW und § 7 GO NRW jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Zugleich wird auch die dazugehörige Begründung beschlossen.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 176) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), in Verbindung mit § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. August 2018 und vom 01. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1109) sowie der §§ 7 und 41 Absatz 1; Lit. f) und g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Unna Nr. 122 „Hertingerstraße/Brockhausstraße“, gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wurde verzichtet, da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde.

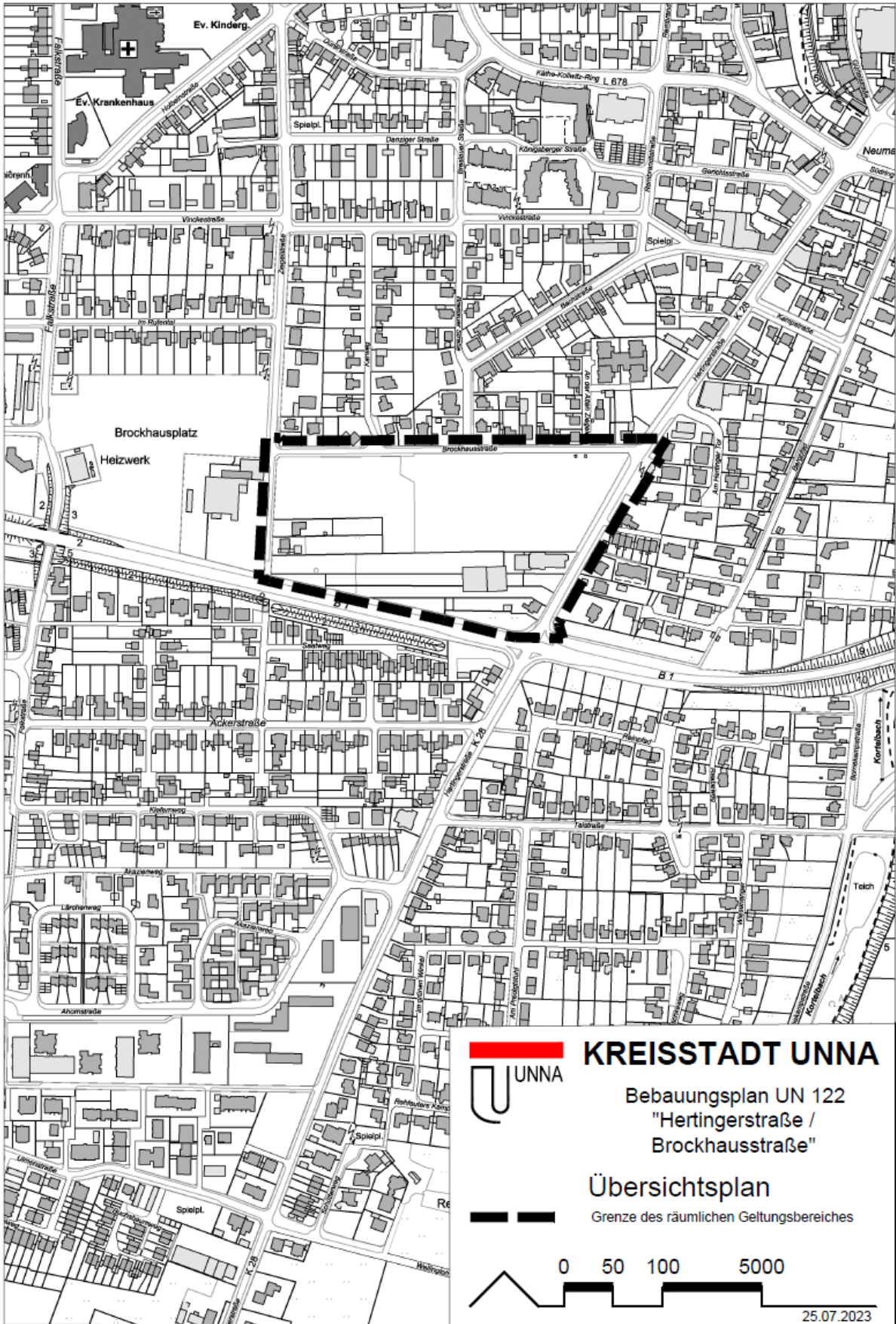
Der Bebauungsplan und die Begründung können von jedermann bei der Kreisstadt Unna, Dezernat 3/ 61 Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Raum 307), während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich kann der Bebauungsplan Unna Nr. 122 „Hertingerstraße/Brockhausstraße im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <https://www.unna.de/standort/planen-bauen-wohnen/planen/bebauungsplaene/einzelaufstellung-bebauungsplaene> ist der Satzungsplan BP-UN122 zu finden.

Über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://bauleitplanung.nrw.de> kann der Bebauungsplan Unna Nr.122„Hertingerstraße/Brockhausstraße“, ebenfalls eingesehen werden.

Unna, den 17.08.2023

gez. Dirk Wigant  
Bürgermeister



### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird der gefasste Satzungsbeschluss des Rates der Kreisstadt Unna vom 15.06.2023 über den Bebauungsplan Unna Nr. 122 „Hertingerstraße/Brockhausstraße“ öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Des Weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

3. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs.4 des BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unna, den 17.08.2023

gez. Dirk Wigant  
Bürgermeister



44.

**Bekanntmachung****Inkrafttreten des Bebauungsplanes Unna Nr. 011  
„Berliner Allee“, 8. Änderung  
vom 17.08.2023**

Hiermit wird der nachfolgende Satzungsbeschluss des Rates der Kreisstadt Unna vom 15.06.2023 über den Bebauungsplan Unna Nr. 11 „Berliner Allee“, 8. Änderung öffentlich bekanntgemacht:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der im Juli 2022 durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung keine Anregungen von Bürgern gemacht wurden.
2. Die gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Unna Nr. 11 "Berliner Allee", 8. Änderung vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den in der Zusammenstellung enthaltenen Ergebnissen (Prüfungs- und Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Unna Nr. 11 "Berliner Allee", 8. Änderung wird gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 89 BauO NRW und § 7 GO NRW jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Zugleich wird auch die dazugehörige Begründung beschlossen.

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 176) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), in Verbindung mit § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. August 2018 und vom 01. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1109) sowie der §§ 7 und 41 Absatz 1; Lit. f) und g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Unna Nr. 011 „Berliner Allee“, 8. Änderung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wurde verzichtet, da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde.

Der Bebauungsplan und die Begründung können von jedermann bei der Kreisstadt Unna, Dezernat 3/ 61 Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Raum 307), während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

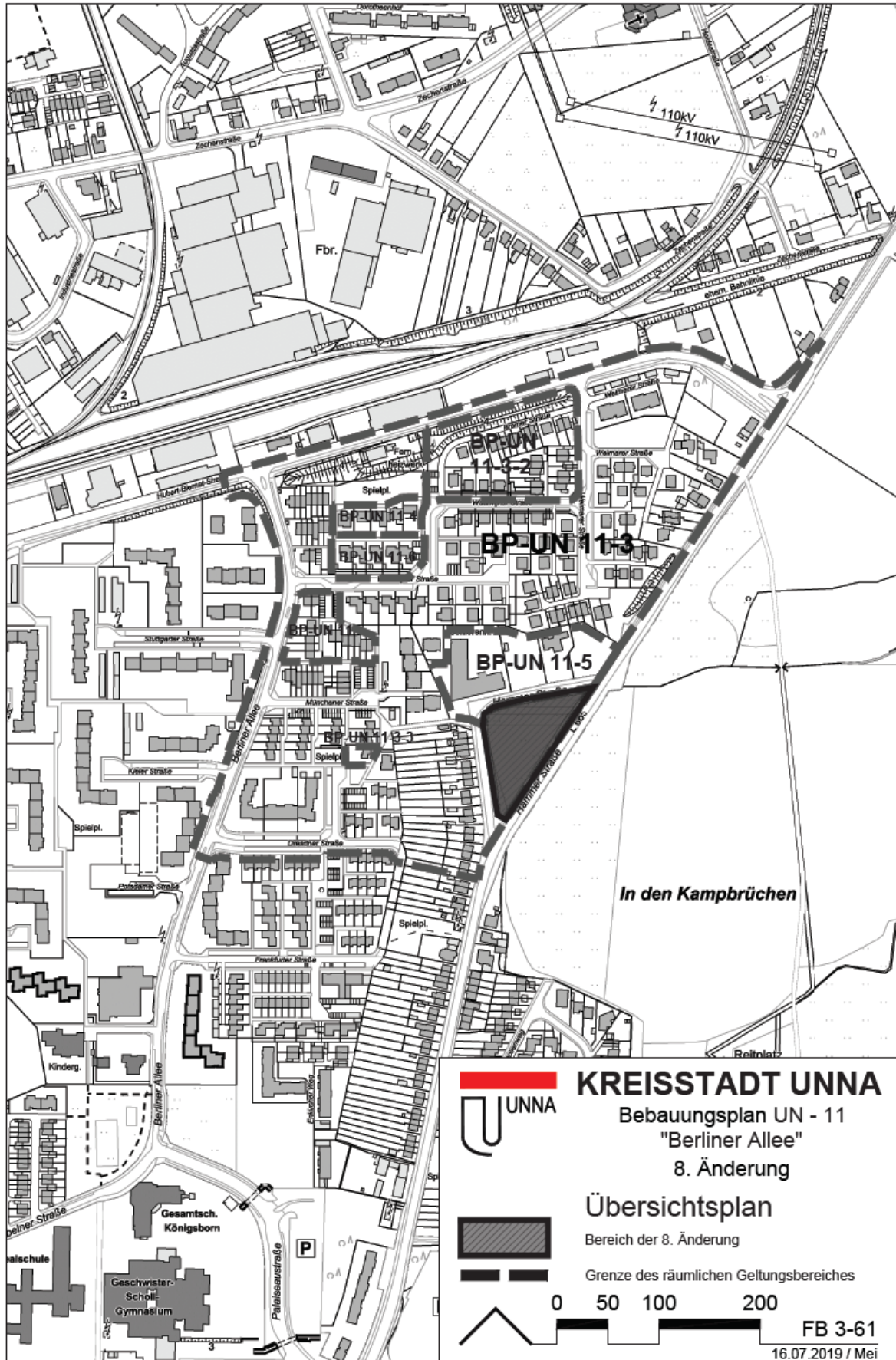
Zusätzlich kann der Bebauungsplan Unna Nr. 11 „Berliner Allee“, 8. Änderung im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <https://www.unna.de/standort/planen->

[bauen-wohnen/planen/bebauungsplaene/einzelaufstellung-bebauungsplaene](#) ist der Satzungsplan BP-UN011-08 zu finden.

Über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://bauleitplanung.nrw.de> kann der Bebauungsplan Unna Nr. 011 „Berliner Allee“, 8. Änderung ebenfalls eingesehen werden.

Unna, den 17.08.2023

gez. Dirk Wigant  
Bürgermeister



**KREISSTADT UNNA**  
 UNNA  
 Bebauungsplan UN - 11  
 "Berliner Allee"  
 8. Änderung  
 Übersichtsplan  
 Bereich der 8. Änderung  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 0 50 100 200  
 FB 3-61  
 16.07.2019 / Mei

### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird der gefasste Satzungsbeschluss des Rates der Kreisstadt Unna vom 15.06.2023 über den Bebauungsplan Unna Nr. 11 „Berliner Allee“, 8. Änderung öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Des Weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.
3. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs.4 des BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unna, den 17.08.2023

gez. Dirk Wigant  
Bürgermeister

45.

**Bekanntmachung**

**Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss zum  
Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 08 „Westlich der Kleistraße“, 3. Änderung und  
zur 23. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Unna**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte auf dem Gelände des ehemaligen Freizeitbades Unna-Massen und die Sicherung der zukünftigen Nutzung des Bürgerhauses zu schaffen, ist für den Bereich westlich der Kleistraße und nördlich der Straße „Am Freizeitbad“ ein Änderungsplan mit der Bezeichnung Unna-Massen Nr. 08 „Westlich der Kleistraße“, 3. Änderung, im Sinne des § 30 (1) BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der geplanten Änderung liegt in der Gemarkung Massen, Flur 11 und wird begrenzt:

- im Norden von der nördlichen Grenze des Flurstücks 3260,
- im Osten von der nördlichen und östlichen Grenze des Flurstücks 3076, der südlichen Grenze des Flurstücke 1517 und 1519, der westlichen Grenze der Kleistraße, der nördlichen Grenze der Flurstücke 3152 und 3151, der westlichen Grenze des Flurstücks 3260 sowie der nördlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 3259,
- im Süden von der nördlichen Grenze der Straße „Am Freizeitbad“,
- im Westen einer Parallelen in ca. 130 m Abstand zur westlichen Grenze der Kleistraße.

Der räumliche Geltungsbereich der geplanten Änderung ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

2. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

**Die Bürgerversammlung findet statt am 31.08.2023, ab 18.00 Uhr  
im Bürgerhaus Unna-Massen, Kleistraße 33a, 59427 Unna.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Planung wird in Form eines Vortrages vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Gleichzeitig kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Anschluss an die Bürgerversammlung

**bis einschließlich 15.09.2023**

informieren. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 08 „Westlich der Kleistraße“, 3. Änderung sowie zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist bei dem Bereich 61, Stadtplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aushang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden (montags

bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) einsehbar.

Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplans Unna-Massen Nr. 08 „Westlich der Kleistraße“, 3. Änderung und der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Unna im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <https://www.unna.de/standort/planen-bauen-wohnen/oeffentlichkeitsbeteiligung/planverfahren> sind die Planunterlagen als Download abrufbar. In begründeten Fällen können die Planunterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Die Unterlagen sind per Mail ([bauleitplanung@stadt-unna.de](mailto:bauleitplanung@stadt-unna.de)), schriftlich (Kreisstadt Unna, Dezernat 3 / Bereich 61, Stadtplanung, Rathausplatz 1, 59423 Unna) oder telefonisch anzufordern (Tel. 02303-103218).

Auf die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich zur Planung zu äußern, wird hingewiesen.

Unna, den 16.08.2023

gez. Dirk Wigant  
Bürgermeister



### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität der Kreisstadt Unna vom 01.06.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 08 "Westlich der Kleistraße", 3. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 16.08.2023

gez. Dirk Wigant  
Bürgermeister

Abl.KrStUN 14 – 45 / 18. August 2023



46.

**Bekanntmachung****Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhe- und Nutzungszeiten**

Die Kreisstadt Unna gibt hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeit gemäß § 9 der Friedhofssatzung der Kreisstadt Unna an den nachfolgend aufgeführten Reihengrabstätten abgelaufen ist. Das Abräumen von Reihengrabfeldern ist drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nicht. Alle nach Ablauf der gesetzten Frist nicht abgeräumten baulichen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt über.

Wahlgrabstätten mit abgelaufenen Nutzungs- und Ruherechten, deren teilweise unbekannte Nutzungsberechtigte keine Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt haben, gelten als an die Kreisstadt Unna zurückgegebene Grabstätten. Wahlgrabstätten deren Nutzungszeit bis zum 31.10.2023 nicht verlängert wurde gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

<b>Friedhof Unna-Afferde</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
A/UR/0026	Sauermann
A/UR/0027	Williams
A/UW/0032	Neumann
A/UW/0042	Zinram
B/UW/0006	Sobieralski
C/007/133+133a	Schlüter
E/004/005	Fregin/Schimmelpfennig

<b>Unna-Westfriedhof</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
XVI/338/IV9	Schäfer
IX/30c/I30	Hoffmann
XIV/303m/III71	Rathert

<b>Friedhof Unna-Obermassen</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
B/011-014	Caspari
C/031/004-005	Apelt

<b>Friedhof Unna-Niedermassen</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
A/UR/0017	Piepke
B/010/019-020	Brettschneider
E/002/001-002	Göbel

G/003/011-012	Niggemann
K/021/015-016	Hensel/Schmidt
L/021/022	Stelbrink
L/022/001	Warmulla
M/010/007-008	Skop
RG/0392	Lapp
RG/0393	Schmidt
RG/0394	Sarnowski
RG/0395	Rassek
RG/0396	Fecho
RG/0397	Malek
RG/0398	Kiefer

<b>Friedhof Unna-Südfriedhof</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
A/KG/0071	Nocker
A/UW/0018	Bungies
B/UW/0149	Klüber
C/H008f/755	Risse
D/H014k/883	Spieker
F/H008i/1115a	Krzyk
G/H001d/1386a	Suermann
G/H004a/1400a	Hundt
G/H013c/1454	Rose
I/N002k/6092	Kleemann/Czarski
I/UR/0174	Wuttke
I/UR/0191	Mönke
I/UR/0192	Bruns
K/N005e/2206	Mecklenbrauck
K/UR/0257	Geyer
K/UR/0258	Kreibohm
N/H060d/3391	Schürhoff
OFI/HL015/001	Oginski/von Mawick
OFII/HF012/008-009	Schaffrina
OFIII/HF012/010	Claas
OFIII/WR067b/5165	Osthorst
OFIII/RG/6790	Chwoinski
OFIII/RG/6793	Skotnik
OFIII/RG/6797	Morscheck
OFIII/RG/6799	Lange
OFIII/RG/6800	Bulla
OFIII/RG/6814	Kutschelis
OFIII/RG/6815	Paleit
OFIII/RG/6820	Bloch
OFIII/RG/6821	Martin

47.

**Bekanntmachung****Öffentliche Bekanntmachung zur Herrichtung und Pflege vernachlässigter Grabstätten**

Die Kreisstadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die nachfolgend aufgeführten, seit längerer Zeit nicht gepflegten Grabstätten möglichst bald zu reinigen und weiterhin zu pflegen.

Grabstätten mit bestehenden Nutzungsrechten, die sich am 31.10.2023 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Kreisstadt Unna zurück.

Die auf den Grabstätten vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 23 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Kreisstadt Unna vom 01.06.2010 in das Eigentum der Stadt über.

<b>Unna Afferde</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
C/UW/0003	Rode
D/002/067	Kutz
RG/0141	Kolodziej

<b>Friedhof Obermassen</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
B/UW/0041	Köcher-Klöpper/Dengel
C/029/008-009	Lange
D/016/020-021	Rother

<b>Friedhof Niedermassen</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
A/UW/0008	Jacob
A/UW/0010	Fuchs
C/002/013-014	Beckers
F/002/035-036	Piening
K/024/001-002	Telge
RG/0426	Hartwig
RG/0431	Humer

<b>Friedhof Unna-Südfriedhof</b>	
<b>Grabstättenbezeichnung</b>	<b>Grabstättenname</b>
C/N004b/559a	Diehl
I/H006h/2091	Moschko
I/UW/0365	Tungl
K/UR/0362	Knaup
K/UR/0367	Hutmacher
K/UR/0345	Steinhoff
OFI/NL002/008-009	Rozmarynowski
OFIII/HF012/011	Banderski
OFIII/RG/6832	Kostrzewa

OFIII/RG/6839	Schubert
---------------	----------

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

Abl.KrStUN 14 – 47 / 18. August 2023